

Informationen zum BKB-E-Banking

Hier finden Sie wichtige Informationen, wie Sie das BKB-E-Banking gut und sicher nutzen.

Die vorliegende Information ist Bestandteil der Vereinbarungen des Kunden mit der Basler Kantonalbank zum BKB-E-Banking und ergänzt diese und die dazugehörigen Vertragsbedingungen. Die jeweils gültige Fassung dieser «Informationen zum BKB-E-Banking» können Sie auf der Website der Basler Kantonalbank unter www.bkb.ch abrufen.

1. Vertragsparteien und Bevollmächtigte

Die «Vereinbarung für das BKB-E-Banking» (nachfolgend BKB-E-Banking-Vereinbarung genannt) wird mit der Inhaberin oder dem Inhaber eines Kontos oder Depots abgeschlossen.

Wenn eine Person die Vollmacht erhält, das BKB-E-Banking zu nutzen, wird sie in der BKB-E-Banking-Vereinbarung namentlich als Nutzerin oder Nutzer genannt. Die Kundin oder der Kunde muss die BKB-E-Banking-Vereinbarung persönlich unterzeichnen.

Erhält jemand eine Vollmacht über Konten verschiedener Kunden, wird mit jedem Kunden eine eigene BKB-E-Banking-Vereinbarung abgeschlossen. Wenn gewünscht, erhält der Nutzer eine einzige Identifikationsnummer für alle Vollmachten.

Eine Vollmacht, um das BKB-E-Banking zu nutzen, erhält nur eine Person, die bei der Basler Kantonalbank als Bevollmächtigter über das Konto bzw. Depot registriert ist. Änderungen der Bevollmächtigung müssen die Kunden der Basler Kantonalbank schriftlich mitteilen und sie unterschreiben.

Juristische Personen und Personengesellschaften (Firmen)

Auf jeder Vereinbarung ist eine Person namentlich als Nutzer zu bezeichnen. Als bevollmächtigte Person oder Nutzer kann nur jemand eingesetzt werden, den die Basler Kantonalbank als zeichnungsberechtigt registriert hat.

Darüber hinaus können Personen ohne Zeichnungsrecht eine Abfragemöglichkeit, jedoch kein Verfügungsrecht eingeräumt werden. Der Umfang der Vollmacht wird in der BKB-E-Banking-Vereinbarung festgehalten.

2. Konten und Depots aufnehmen

Grundsätzlich können alle Arten von Kundenkonten im BKB-E-Banking aufgenommen werden.

3. Sperrungen und Entsperrungen

Der Nutzer kann seinen Zugang zum BKB-E-Banking selber für die weitere Nutzung sperren. Eine solche Sperrung bezieht sich immer nur auf die betreffende Identifikationsnummer. Verfügungen über Konten oder Depots unter anderen Identifikationsnummern oder ausserhalb des BKB-E-Bankings sind von einer solchen Sperrung nicht betroffen.

Nach dreimaliger falscher Eingabe der Identifikationsmerkmale wird der Zugang zum BKB-E-Banking für die weitere Nutzung automatisch gesperrt.

Sperrungen von BKB-E-Banking-Zugängen können telefonisch beantragt werden (s. Telefonischen Support). Die Basler Kantonalbank kann verlangen, dass eine Sperrung zusätzlich schriftlich bestätigt wird. Sie behält sich das Recht vor, eine vorgenommene Sperrung nur auf schriftliches Begehren hin wieder aufzuheben.

Wir sind gerne für Sie da

Haben Sie Fragen zum BKB-E-Banking? Unsere Beraterinnen und Berater stehen Ihnen unter der BKB-E-Serviceline gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an:

Telefon: 061 266 36 36

Montag bis Freitag: 08.00–20.00 Uhr

Samstag: 09.00–14.00 Uhr

Oder besuchen Sie uns in einer unserer Filialen in Basel und Riehen. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.bkb.ch/filialen

Wir freuen uns auf Sie.



4. Kontoabfragen

Kontosaldos und -buchungen werden laufend nachgeführt. Die via BKB-E-Banking abgeholten Daten, wie z.B. Saldi, haben keine rechtsverbindliche Wirkung.

Alle Daten können sowohl im Swift-Format (MT940) als auch im ISO-Format (camt) bezogen und in einer geeigneten Software, z.B. für die Finanzbuchhaltung, weiterverarbeitet werden. Bei Bedarf können bereits abgeholte Daten jederzeit erneut bezogen werden. Die Periode für den erneuten Bezug kann frei gewählt werden.

5. Zahlungsaufträge

Es sind alle Arten von Zahlungsaufträgen für das In- und Ausland möglich. Zahlungsaufträge können als fertig erstellte Zahlungsdateien eingeliefert oder aber online im BKB-E-Banking erfasst und in Auftrag gegeben werden.

Die Basler Kantonalbank kann Verfügungen via BKB-E-Banking einschränken oder ausschliessen, wie etwa den elektronischen Zahlungsverkehr für Baukredite.

Im BKB-E-Banking können Zahlungsaufträge zulasten von Sparkonten erteilt werden. Die in den publizierten Konditionen aufgeführten Spesen für Zahlungsaufträge zulasten von Sparkonten werden auch im BKB-E-Banking verrechnet.

5.1 Gewünschtes Ausführungsdatum gleichentags

Die Übermittlung von Zahlungsaufträgen, die gleichentags ausgeführt werden sollen, ist bis 15.00 Uhr möglich. Zahlungsaufträge, die später übermittelt und/oder freigegeben werden, werden am nächstfolgenden Werktag ausgeführt.

Sehr grosse Zahlungsdateien (>10 000 Zahlungen) werden immer frühestens am nächstfolgenden Werktag nach ihrer Einlieferung ausgeführt.

5.2 Einlieferung mittels Zahlungsdatei

Das gewünschte Ausführungsdatum kann bis zu 360 Tage in der Zukunft liegen. Ausführungsdaten, die bis max. neun Tage in der Vergangenheit liegen, werden am ersten Werktag nach der Einlieferung ausgeführt. Mehr als zehn Tage zurückliegende Ausführungsdaten werden als Fehler protokolliert und müssen korrigiert werden.

Pro Datei können unterschiedliche Ausführungsdaten gewählt werden.

Aufträge zulasten verschiedener Konten, die in der gleichen BKB-E-Banking-Vereinbarung für Zahlungsaufträge autorisiert sind, können in einer Datei übermittelt werden.

5.3 Zahlungen mittels Direkterfassung

Das BKB-E-Banking ermöglicht es, Einzelzahlungen, Daueraufträge und Zahlungslisten direkt zu erfassen.

Aufträge können bis zu 360 Tage vorvalutiert werden. Als Ausführungsdatum kann nur ein Werktag eingesetzt werden. Für Termine, die in der Vergangenheit liegen, können keine Aufträge erteilt werden.

5.4 Vollständigkeit der Daten

Fehlerhafte oder unvollständige Zahlungsdaten können dazu führen, dass ein übermittelter Auftrag nicht ausgeführt wird.

5.5 Übermittelte Zahlungsaufträge ändern

Einzelzahlungen, Daueraufträge oder Zahlungsdateien kann der Nutzer bis 24.00 Uhr des Vortages ändern oder löschen.

Aufträge, die am Tag der Ausführung übermittelt werden, können nach der Bestätigung zur Ausführung im BKB-E-Banking unter Umständen nicht mehr geändert werden, da diese sofort zur Verarbeitung weitergeleitet werden. Solche Zahlungsaufträge können auch nicht mehr gelöscht werden.

5.6 Zahlungsaufträge mittels mTAN freigeben

mTAN (mobile Transaktionsnummer) via SMS zur Freigabe von Zahlungsaufträgen via BKB-E-Banking erhöht die Sicherheit im elektronischen Zahlungsverkehr. Die Ausführung einzelner Zahlungen muss zusätzlich via mTAN bestätigt werden.

6. BESR-Daten

Die Zahlungseingänge via BESR (Bankeinzahlungsschein mit Referenznummer) können als BESR-Dateien abgeholt werden. Die BESR-Daten eines bestimmten Kontos stehen jenen Nutzern zur Verfügung, die in den massgebenden Vereinbarungen für das BKB-E-Banking als Berechtigte aufgeführt sind. Bereits bezogene BESR-Daten können die Berechtigten unter der Funktion «Bereits abgeholte Daten» nochmals herunterladen, maximal bis 800 Tage in die Vergangenheit.

7. Börsenaufträge

Als Verbindungskonten für Börsenaufträge, Kauf oder Verkauf, können Sparkonten (z. B. Anlagesparkonten) nicht verwendet werden.

7.1 Handelbare und nicht handelbare Titelarten

Folgende Titelarten können via BKB-E-Banking für den Kauf oder Verkauf in Auftrag gegeben werden:

- Kotierte Aktien
- Kotierte Warrants
- Kotierte Obligationen
- Anlagefonds

Nicht gehandelt werden können im BKB-E-Banking folgende Titelarten:

- Eurex-Optionen
- Eurex-Futures
- Kassenobligationen
- Nicht kotierte Obligationen
- Nicht kotierte Aktien
- Nicht kotierte Warrants (Optionen)

7.2 Handelszeiten

Die im BKB-E-Banking erteilten Börsenaufträge werden an Bankwerktagen während der Öffnungszeiten der Börsenplätze (ausser Fernost) im Rahmen der üblichen Bankusancen bearbeitet. Börsenaufträge, die die Bank ausserhalb dieser Zeiten erhält, werden am nächsten Werktag bearbeitet. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, die sich auf die in der BKB-E-Banking-Vereinbarung genannten Depots beziehen und die mittels BKB-E-Banking in Verbindung mit den Identifikationsmerkmalen getätigt worden sind. Die Basler Kantonalbank übernimmt keine Haftung für Kursabweichungen bei verspäteter Ausführung.

7.3 Ausführung

Die Ausführung von Aufträgen kann mit Zeitverzögerung erfolgen, wenn eine manuelle Nachbehandlung des Auftrages notwendig ist, oder bei Verbindungsausfällen im System.

7.4 Pendente Aufträge

Unter «Auftragsbuch» können die Stati der aufgegebenen Börsenaufträge abgefragt werden. Ausnahme: Bei Verbindungsausfällen ist die Abfrage nicht möglich.

7.5 Depotbestand und Kontosaldo aktualisieren

Im BKB-E-Banking werden Veränderungen des Depotbestandes und des Kontosaldos laufend nachgeführt. Bei Systemausfällen kann die Aktualisierung zeitverzögert erfolgen.

7.6 An mehreren Börsen kotierte Titel

Bitte beachten Sie jeweils den angezeigten Börsenplatz und die Handelswährung.

7.7 Aufträge mutieren und löschen

Anfragen zur Löschung oder Mutation von Börsenaufträgen können im BKB-E-Banking gestellt werden. Solche Anfragen sind immer unverbindlich, da der Auftrag in der Zwischenzeit eventuell schon ausgeführt worden ist.

8. Mobile Banking

Mobile Banking ermöglicht die Nutzung von BKB-E-Banking mit einem Smartphone oder Tablet.

8.1 Mobile Banking aktivieren

Voraussetzung für die Aktivierung von Mobile Banking ist ein aktiver BKB-E-Banking-Zugang der Basler Kantonalbank. Die erstmalige Anmeldung erfolgt mittels BKB-E-Banking-Identifikationsnummer und -Passwort. Bei der Aktivierung von Mobile Banking wird der BKB-E-Banking-Zugang an das mobile Endgerät des Nutzers gebunden.

8.2 Mobile Banking deaktivieren

Der Nutzer deaktiviert Mobile Banking entweder direkt in der Mobile Banking App, im BKB-E-Banking oder nach sechs nicht erfolgreichen Anmeldeversuchen. Die Reaktivierung von Mobile Banking erfolgt analog der erstmaligen Aktivierung (siehe 8.1).

9. Session beenden

Wenn Sie die Session beenden möchten, verlassen Sie das BKB-E-Banking immer durch Anklicken der Funktion «Abmelden» resp. «Logout» innerhalb von Mobile Banking.